

# MUSTER

Name  
Adresse  
TelNr.:  
E-Mail-Adresse:

Rechtsanwaltsanwärter(in) bei  
(Kanzlei, Name)

An den  
Herrn Präsidenten  
des Oberlandesgerichtes Wien  
als Präses der Rechtsanwaltsprüfungskommission  
Schmerlingplatz 11  
1016 Wien

Wien, am .....

Betrifft: Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Ich ersuche um Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung für den Termin  
.....(schriftlich)/.....(mündlich).

Die mündliche Prüfung würde ich gerne mit Herrn/Frau ....., ablegen.

Für die schriftlichen Prüfungsarbeiten ersuche ich um Beistellung einer  
Schreibkraft (bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten benötige ich keine Schreibkraft).

Weiters stelle ich den Antrag auf Befreiung von der Ablegung der mündlichen  
Prüfung in den Gegenständen ..... (§ 20 Ziffern ..... RAPG).

Ich bin mit der Übersendung des Zulassungsbescheides per e-mail  
einverstanden.

.....  
Unterschrift

**Beilagen:** (im **Original** und in **Kopie**)

- > Einzahlungsbeleg (€ 693,20)  
(KontoNr.: 5460009, PSK, BLZ 60000;  
Empfänger: Oberlandesgericht Wien; unter Verwendungszweck bitte Name und  
gewünschten Prüfungstermin für die schriftliche Prüfung angeben)
- > Staatsbürgerschaftsnachweis
- > Geburtsurkunde
- > Sponsionsbescheid
- > Promotionsbescheid
- > Protokollbuchblatt über die Ablegung der Rigorosenprüfungsfächer
- > Amtsbestätigung über die Gerichtspraxis (9 Monate)
- > Verwendungsnachweise (vidimiert von der Rechtsanwaltskammer)
- > Nachweise der Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen der AWAK  
(24 Halbtage)

Antrag auf Zulassung zur RA-Prüfung samt Beilagen bitte **4 Monate vor dem gewünschten schriftlichen Prüfungstermin** in der Einlaufstelle des OLG Wien (Zimmer 201, Erdgeschoß) in der Zeit von **8.00 bis 15.30 Uhr** oder bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Svoboda, 5.Stock, Zimmer 5101 einbringen.

## **HINWEISE FÜR DEN ABLAUF DER SCHRIFTLICHEN RECHTSANWALTS-, RICHTERAMTS- UND NOTARIATSPRÜFUNGEN**

Die nachfolgenden Hinweise sollen einen erfolgreichen und für KandidatInnen wie Schreibkräfte und Prüfungsaufsicht/Bibliotheksverwaltung reibungslosen Prüfungsablauf ermöglichen.

- 1.) **Beginn der Prüfung: 08.00 Uhr  
(Einlass: ca. 07.45 Uhr) im Prüfungstrakt/-zimmer**  
Der Prüfungstrakt darf grundsätzlich während der Prüfung nicht verlassen werden.  
Allenfalls mitgenommene Mobiltelefone sind zu Beginn der Prüfung abzuschalten und bei der Prüfungsaufsicht zu hinterlegen.
- 2.) **Literaturwünsche / Hilfsmittel:  
09.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr Abholung der Anforderungsliste**  
Die Liste ist mit eigenem Namen, Tel.Nr. (wichtig wegen späterer Rückfragen zur Prüfung bzw. Rückgabe von entliehener Literatur) und Literaturwünschen (Werk, Autor, ev.Aufl., §§, etc. z.B. § 273 GSVG) zu versehen und bei der Prüfungsaufsicht abzugeben (auch spätere Literaturwünsche sind hier abzugeben); es wird ersucht, möglichst leserlich zu schreiben!  
Die Benützung des **RIS** (über das Justiz-Intranet) und der RDB (inkl. Lexis Nexis und Manz-Online) ist erlaubt. Um diese Möglichkeit zu nutzen, können sich die Kandidaten nach Ausgabe der Prüfungsakten in das für sie vorgesehene Diktatzimmer begeben und mit Hilfe des darin befindlichen PC das RIS aufrufen. Die Tür zum Diktatzimmer ist bis zum allfälligen Eintreffen von Schreibkräften offen zu lassen, bei Selbstschreibern bleibt die Tür durchgehend offen.  
Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Mitnahme und Verwendung von **Entscheidungs- oder Schriftsatzmustern und von Skripten** nicht erlaubt ist. Dies ist von der Prüfungsaufsicht nach Möglichkeit zu kontrollieren.
- 3.) **Prüfungs-Angabe, Prüfungsakt und die entliehenen Bücher  
bitte nicht beschreiben!!**  
Weiters wird ersucht, auch keine (Einzel-)Blätter aus den Loseblatt-Sammlungen zu entfernen!
- 4.) **Fremde Datenträger (z.B. Disketten) dürfen nicht verwendet werden (Virengefahr !)**  
Zur Sicherung werden gegebenenfalls Disketten vom Schulungszentrum OLG Wien zur Verfügung gestellt. Auch gespeicherte Vordrucke dürfen nicht verwendet werden.
- 5.) **Diktatzeiten: ab 11.30 Uhr für NotariatskandidatInnen und  
ab 13.00 Uhr für RAA und RiAA**  
Ein Tausch der eingeteilten Schreibkräfte oder Diktatzimmer ist nicht möglich.

